
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub von Freitag, 20. Mai 2011, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

Vorsitz : Gemeindepräsidentin Christine Reber-Eller, Hüttengrabenstrasse

Anwesend : 15 stimmberechtigte Personen (1,4 %)

(total: 1'055 Stimmberechtigte)

Protokoll : Gemeindeschreiber Ernst Kohler

Presse : keine Vertretung anwesend

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Christine Reber-Eller begrüsst alle Anwesenden und gibt die Entschuldigung der Berner Zeitung für ihre Abwesenheit bekannt.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch die folgenden Publikationen im Anzeiger Oberes Emmental:

- Nr. 16 Donnerstag 21. April 2011
- Nr. 19 Donnerstag 13. Mai 2011

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 56 vom 09. Mai 2011, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die Traktanden vorgestellt.

Aktenauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auf die unwidersprochene Anfrage der Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden anerkannt.

Bekanntgabe der Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Signau (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a GG aufmerksam gemacht.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Wisler, Hälligneuhaus

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2010:
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
 - b) Beratung und Genehmigung
 - c) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Kreditabrechnungen.
3. Verschiedenes und Umfrage

Reihenfolge der Traktanden

Auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

01.	Gemeinderechnung 2010: a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen b) Beratung und Genehmigung c) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
-----	---

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

Die Jahresrechnung schliesst per 31.12.2010 wie folgt ab:

<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 927'487.72
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 233'155.20
Übrige Abschreibungen (davon Fr. 150'000.00 budgetiert)	Fr. 694'332.52
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 0.00</u>

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 32'500.00. Schliesslich resultierte jedoch ein Überschuss von Fr. 544'332.52, welcher vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet wurde. Da das Eigenkapital mit knapp 1,5 Mio. Franken (18 Steueranlagezehntel) eine ausreichende Reserve darstellt, wurde darauf verzichtet, dieses weiter ansteigen zu lassen. Für das gute Ergebnis zeichnet vor allem der Buchgewinn aus dem Verkauf des Schulhauses Kröschenbrunnen verantwortlich (Fr. 387'087.00).

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 massgeblich beeinflusst (Abweichungen grösser Fr. 30'000.00 zum Budget):

Positiv:

- Buchgewinn Verkauf Schulhaus Kröschenbrunnen Fr. 387'087.00
- Grundstückgewinnsteuern Fr. 44'349.65
- Einkommenssteuern natürliche Personen Fr. 39'950.15

Negativ

- Schneeräumung und Glatteisbekämpfung Fr. 78'654.15
- Gewinnsteuern juristische Personen Fr. 49'276.40
- Strassenunterhaltsbeiträge an Weggenossenschaften Fr. 45'609.45
- Liegenschaftsunterhalt Lehrerwohnhäuser Fr. 38'768.10

Laufende Rechnung

Artengliederung Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt 5,5 % über dem Budgetwert. Der Mehraufwand entstand bei den neuen Besoldungskosten für den Mittagstisch in der Volksschule sowie bei der Feuerwehr für Ernstfalleinsätze.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher und übriger Unterhalt) liegt 0,6 % unter dem budgetierten Betrag. Deutlich über dem Budget liegen jedoch die Dienstleistungen Dritter für den betrieblichen Unterhalt der Strassen inkl. Winterdienst (Fr. 80'850.20) sowie der Schulliegenschaften und Lehrerwohnungen (Fr. 47'044.70).

Passivzinsen

Die Passivzinsen liegen Fr. 20'066.18 oder 45,6 % unter dem budgetierten Betrag. Dank der guten Liquidität konnten die mittel- und langfristigen Schulden um Fr. 578'000.00 reduziert werden (Rückzahlung Darlehen von 0,5 Mio. Franken an die Raiffeisenbank Region Langnau).

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen 145,9 % über dem Budget. Dank des guten Rechnungsergebnisses hat der Gemeinderat beschlossen, die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 150'000.00 bis zu einem ausgeglichenen Abschluss zu erhöhen und zwar um Fr. 544'332.52. Dieser Betrag entspricht dem effektiven Ertragsüberschuss 2010.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen mit Fr. 64'307.65 oder 4,5 % unter dem budgetierten Betrag. Die Abweichungen ergeben sich zur Hauptsache aus den tieferen Beiträgen an die Lastenverteiler (Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und Sozialhilfe) sowie den tieferen Betriebskosten bei der Sekundarschule.

Artengliederung Ertrag

Steuern

Der Steuerertrag liegt insgesamt Fr. 115'930.25 oder 7,2 % über dem budgetierten Ertrag. Die grösste Abweichung ist bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (+ Fr. 39'950.15) sowie bei den Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 44'349.65) auszumachen.

Vermögenserträge

In dieser Kostenart werden nebst Zins- auch die Liegenschaftserträge erfasst. Die Vermögenserträge liegen mit Fr. 375'529.05 massiv über dem budgetierten Bereich. Der Buchgewinn aus dem Verkauf des Schulhauses Kröschenbrunnen schlug hier mit netto Fr. 387'087.00 zu Buche.

Weitere Bemerkungen zur Laufenden Rechnung

Feuerwehr

- Entgegen dem Budget konnte die Feuerwehrrechnung nicht ausgeglichen gestaltet werden. Es resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'184.86 (Ernstfalleinsatz Kalberboden).

Schulliegenschaften

- Der Liegenschaftsunterhalt liegt insgesamt Fr. 47'044.70 über dem Voranschlag (Sanierung Wohnung 1. OG Lehrerhaus Trub; Malerarbeiten Wohnung EG Lehrerhaus Fankhaus; Reparaturen Heizung Wärmeverbund und Heizung SH Fankhaus).

Parkanlagen und Wanderwege

- Der Beitrag an den Verkehrsverein erfolgt auf der Basis der geleisteten Stunden für den Wanderwegunterhalt. Dieser lag Fr. 4'674.00 über dem Budgetwert von Fr. 7'500.00.

Lastenausgleich

- Der Lastenverteiler Ergänzungsleistungen fällt um Fr. 16'689.00 tiefer aus.
- Der Anteil am Lastenausgleich Familienzulage musste nicht geleistet werden; budgetiert waren Fr. 20'500.00.
- Der Lastenverteiler Sozialhilfe liegt Fr. 15'967.80 unter dem Budgetbetrag.

Weitere Wohlfahrts-, Vor- und Fürsorgeeinrichtungen

- Der Anteil an den Betriebskosten des Regionalen Sozialdienstes Oberes Emmental notiert Fr. 16'816.80 unter dem Budgetwert.

Gemeindestrassennetz

- Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Gemeindestrassen liegen wegen des schneereichen Winters Fr. 78'654.15 über dem budgetierten Betrag.
- Die Gemeindebeiträge an den betrieblichen Unterhalt der Strassen von Weggenossenschaften (Klasse 2) überschreiten das Budget um Fr. 45'609.45. Der hohe Aufwand für die Schneeräumung ist auch hier der Hauptgrund für die Mehrkosten.
- Die Kantonsbeiträge an den Gemeindestrassenunterhalt sowie an die öffentliche Strassenbeleuchtung belaufen sich auf Fr. 248'914.90 (Budget: Fr. 260'000.00).

Wasserversorgung

- Die Neuberechnung der Wiederbeschaffungswerte durch das Büro Bächtold + Moor - im Rahmen der Revision des GWP - hat ergeben, dass die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von bisher Fr. 40'000.00 auf neu Fr. 50'300.00 erhöht werden muss.

Abfallentsorgung

- Ab 2009 wird die Grüngutsammelstelle im Längengrund betrieben. Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich auf Fr. 10'838.30. Insgesamt wurden rund 57 Tonnen Material angeliefert. Der Budgetkredit wurde deshalb um Fr. 3'569.45 überschritten.

Naturschutz

- Der Gemeindebeitrag an die ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) gemäss ÖQV von total Fr. 40'503.45 liegt Fr. 2'503.45 über dem Budgetwert.

Steuern

- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen übertreffen den Budgetwert mit Fr. 39'950.15.
- Mehrertrag bei den Vermögenssteuern nat. Personen Fr. 17'795.10.
- Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen Fr. 49'276.40 unter dem Voranschlag (Rückzahlungen).
- Die Grundstückgewinnsteuern liegen Fr. 44'349.65 über dem Budget.

Steuerabschreibungen

- Die Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit betragen Fr. 25'129.95 und liegen Fr. 5'129.95 über dem Voranschlag.

Finanzausgleich

- Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich liegen insgesamt Fr. 26'364.00 unter dem Budget. Der Zuschuss Mindestausstattung lag deutlich unter dem erwarteten Budgetwert. Dieser Zuschuss ist abhängig von der Entwicklung des Harmonisierten Steuerertragsindex (HEI).

Zinsen

- Der Zinsaufwand für mittel- und langfristige Schulden liegt insgesamt Fr. 18'963.33 unter dem Budget. Das feste Darlehen der Raiffeisenbank im Betrage von Fr. 500'000.00 konnte beim Ablauf zurückbezahlt werden.

Liegenschaften des Finanzvermögens

- Das ehemalige Schulhaus in Kröschenbrunnen konnte zum Preise von Fr. 400'000.00 verkauft werden. Das Objekt erzielte einen Buchgewinn von netto Fr. 387'087.00 nach Abzug der Verkaufsprovision. Dieser Gewinn wurde verwendet für zusätzliche Abschreibungen.

Abschreibungen

- Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen liegen Fr. 7'253.90 über dem Budget. Dabei handelt es sich um die Abschreibung von Forderungen infolge Uneinbringlichkeit.
- Die harmonisierten Abschreibungen fallen Fr. 11'493.40 höher aus als budgetiert.
- Zusätzliche Abschreibungen waren im Umfang von Fr. 150'000.00 budgetiert. Das Rechnungsergebnis liess weitere zusätzliche Abschreibungen im Umfang des effektiven Ertragsüberschusses von Fr. 544'332.52 zu. Somit konnten genau Fr. 694'332.52 zusätzlich abgeschrieben werden. Auf eine weitere Aeufnung des Eigenkapitals soll angesichts dessen Bestand (Fr. 1'462'440.86) vorläufig verzichtet werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes liegen Fr. 72'358.35 über dem Investitionsvoranschlag. Wesentliche Abweichungen zum Investitionsvoranschlag ergeben sich vor allem aus der Sanierung der beiden Wohnungen im 2. Obergeschoss des ehemaligen Dorfschulhauses. Hier wurden je Fr. 75'000.00 via Investitionsrechnung aktiviert. Die restlichen Kosten der Gesamtanierung von Fr. 191'407.25 wurden der Laufenden Rechnung belastet.

Die vorgesehenen Investitionen ins Strassennetz liegen netto um Fr. 88'881.50 unter dem Voranschlag, da sich einzelne Projekte verzögern und erst später realisiert werden können (u.a. Hüttengrabenstrasse und 3. Etappe Gerstengrabenstrasse).

Bemerkungen zur Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 16,1 % oder Fr. 620'598.92 auf rund 3,22 Mio. Franken ab. Der Rückgang ist bei den flüssigen Mitteln zu verzeichnen, die gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 875'398.37 abgenommen haben (Rückzahlung eines festen Darlehens beim Ablauf). Der Liegenschaftsbestand reduzierte sich um Fr. 1.00 auf Fr. 369'921.00 (Verkauf abgeschriebenes Schulhaus Kröschenbrunnen).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 156'973.02 abgenommen. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 770'514.70. Die Abnahme des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus der Differenz zwischen Nettoinvestition und Abschreibungen.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 827'829.25 auf rund 2,34 Mio. Franken abgenommen. Die mittel- und langfristigen Schulden konnten um Fr. 578'000.00 reduziert werden (u.a. Rückzahlung Darlehen Raiffeisenbank).

Eigenkapital

Da der effektive Ertragsüberschuss von Fr. 544'332.52 vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen eingesetzt wurde, bleibt das Eigenkapital auf einem unveränderten Stand von Fr. 1'462'440.86 (rund 18 Steueranlagezehntel).

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen. Die 3-köpfige Kommission amtet gleichzeitig als Aufsichtsstelle über den Datenschutz. Sie bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Gemeindeverwaltung eingehalten wurden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 544'332.52 auf dem Verwaltungsvermögen.
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2010, welche bei einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 5'383'640.39 ausgeglichen abschliesst.
- c) Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Beschluss:

(offene Abstimmung)

Ohne Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig zum Beschluss erhoben.

02.	Kreditabrechnungen, Kenntnissgabe
------------	--

Weggenossenschaft Hchstullen, Gemeindebeitrag Zufahrt Krhen

Baukosten brutto gemss Bauabrechnung	Fr. 249'655.30
abz. Beitrge Bund und Kanton (70,00 %)	<u>Fr. 174'758.70</u>

Massgebende Restkosten fr Gemeindebeitrag	Fr. 74'896.60
davon 90 % z.L. Gemeinde nach neuem SWR	Fr. 67'406.95

Kreditbeschluss der Versammlung vom 12.12.2003	Fr. 50'000.00
Gemeindebeitrag nach Kreditabrechnung	<u>Fr. 67'406.95</u>
Kreditberschreitung	- Fr. 17'406.95

Begrndung:

Hherer Gemeindebeitrag nach Art. 39 Abs. 2 SWR (Entlastung WG Hchstullen um Fr. 17'476.00). Der Nachkredit gilt daher als gebunden. Sabine Irmann (techn. Leitung des Projektes) ergnzt, dass die Mehrleistung der Gemeinde in die Kasse der Weggenossenschaft Hchstullen geflossen ist und nicht an den Grundeigentmer ging.

Weggen. Buhus, Gemeindebeitrag Weg Steinbach-hinter Strenegg

Gesamtkosten gemss Bauabrechnung		Fr. 607'954.00
abz. Beitrge Bund und Kanton	61,00 %	<u>Fr. 370'852.00</u>
Restkosten		Fr. 237'102.00

Anteil Gemeindegebiet von Trub (Vertrag)	67,10 %	Fr. 159'095.00
davon z.L. Gemeinde gemss neuem SWR	90,00 %	Fr. 143'186.00

Kreditbeschluss der Versammlung vom 27.05.2005		Fr. 93'940.00
Effektiver Gemeindebeitrag nach Kreditabrechnung		<u>Fr. 143'186.00</u>
Kreditberschreitung		- Fr. 49'246.00

Begrndung:

Hherer Gemeindebeitrag nach Art. 39 Abs. 2 SWR (Entlastung WG Buhus um Fr. 24'884.00). Der Nachkredit gilt daher als gebunden.

Sanierung Risiseeggstrasse, Teilstck Trubschachen-mittler Risiseegg

Gesamtkosten gemss Bauabrechnung		Fr. 634'673.55
abz. Beitrge Bund und Kanton	63,00 %	<u>Fr. 399'844.35</u>
Restkosten		Fr. 234'829.20

Anteil Trub gemäss Vertrag (mit Gemeinden Trubschachen u. Escholzmatt)	70,50 %	Fr. 165'554.60
Kreditbeschluss der Versammlung vom 11.05.2007		Fr. 253'800.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung (Anteil Trub)		<u>Fr. 165'554.60</u>
Kreditunterschreitung		Fr. 88'245.40

03.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Informationen aus dem Gemeinderat

- Aktion „Hochstamm-Feldobstbäume“ der Gemeinde**
Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen, die dank ihrer ökologischen und landschaftsprägenden Bedeutung unseren Lebensraum in hohem Masse bereichern. Die Bäume müssen fachgerecht gepflegt werden (Jungbäume: bis 10-jährig Formierungsschnitt alle Jahre, danach min. alle 3 Jahre). Diese Pflege ist im Beitrag bereits berücksichtigt). Für die Anrechnung im Vernetzungsprojekt sowie Beiträge nach ÖQV_Q gelten dessen Bestimmungen.

Der Beitrag wird auch an Nichtlandwirte ausgerichtet! Gegen Vorweisung der Rechnung am Schalter der Gemeindeschreiberei, wird ein freiwilliger **Gemeindebeitrag von Fr. 50.00** pro Hochstammbaum in bar ausgerichtet. Die vorzuweisende Rechnung muss auf das Jahr 2011 datiert sein.
- Kiesabbau Loos - Schnidershus, Mitwirkung**
 Ein Planungsbüro ist daran eine kommunale Ueberbauungsordnung für den Kiesabbau auszuarbeiten. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit im Mitwirkungsverfahren einbezogen werden. Es wird auf die entsprechenden Publikationen im Anzeiger verwiesen.
- Hüttengrabenstrasse, Sanierungsprojekt**
 Das Bauprojekt wurde beim Kanton eingereicht. Nachdem die kantonalen Amtsstellen ihre Fach- und Mitberichte abgegeben haben, verlangt das kantonale Tiefbauamt die Vornahme einer Interessenabwägung im Bereich Raumbedarf Fliessgewässer. Diese Forderung gründet auf kürzlich in Kraft getretene Gesetzesänderungen betreffend Gewässerabstände. Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern wird nach der Begehung vom 31. Mai 2011 die Interessenabwägung vornehmen. Ob noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, ist noch offen.
- Freizeitanlage Ried**
 Der Ried-Grill wird am Freitag, 27. Mai 2011, offiziell eingeweiht. Die Anlage, zu der auch ein öffentliches WC gehört, steht der Bevölkerung und den einheimischen Vereinen zur kostenlosen Benützung offen.

20. Mai 2011

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsidentin Christine Reber-Eller dankt allen für das Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

Schluss : 20.45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Sekretär

Christine Reber-Eller

Ernst Kohler

Trub, 20. Mai 2011

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 20. Mai 2011 hat gemäss Art. 62 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 30. Juni 2011 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 62 Abs. 3 OgR.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Christine Reber-Eller

Ernst Kohler

Trub, 01. Juli 2011